

Voraussetzungen für die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses

Normalerweise sind zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses erforderlich (vgl. Handbuch der Ablässe, Nr. 20):

- _ die Erfüllung des vorgeschriebenen Werkes (zumeist ein Ablassgebet oder der Besuch eines Ortes oder die Teilnahme an Übungen der Frömmigkeit)
- _ und die entschlossene Abkehr von jeder Sünde - also der feste Vorsatz, in allen Dingen ganz nach dem Willen Gottes zu leben; das Freiseins von jeglicher Anhänglichkeit an die Sünde, auch an die lässliche,
- _ sowie die Erfüllung folgender drei Bedingungen:
 1. Die sakramentale Einzelbeichte - also Befreiung von Schuld (dabei genügt zur Gewinnung mehrerer Ablässe eine Beichte, etwa 20 Tage vorher oder nachher)
 2. Der Kommunionempfang – also die sakramentale Vereinigung mit Jesus Christus in der Eucharistie
 3. Das Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters – also Gebet für den Stellvertreter Christi auf Erden, der den Nachlass von Sündenstrafen gewähren kann (z. B. Vater unser und Gegrüßet seist du Maria)

„Einen vollkommenen Ablass kann man nur einmal am Tag gewinnen. Dennoch kann der Christgläubige einen vollkommenen Ablass ‚in der Sterbestunde‘ gewinnen, auch dann, wenn er am gleichen Tag schon einen anderen vollkommenen Ablass gewonnen hat.“ (Handbuch der Ablässe, Nr. 18)